

**„Dritte Satzung
zur Änderung der Hauptsatzung der Ortsgemeinde Niederdreisbach
vom 23.06.2014**

Der Ortsgemeinderat Niederdreisbach hat in seiner Sitzung am 23.06.2014 folgende Satzung beschlossen, die hiermit öffentlich bekannt gemacht wird.

**Artikel 1
Änderungsbestimmungen**

Die Hauptsatzung der Ortsgemeinde Niederdreisbach wird wie folgt geändert:

a) § 1 Absatz 5 Satz 1 erhält folgende Fassung:

“Kann wegen eines Naturereignisses oder wegen anderer besonderer Umstände die vorgeschriebene Bekanntmachungsform nicht angewandt werden, so erfolgt in unaufschiebbaren Fällen die öffentliche Bekanntmachung durch Aushang an der Bekanntmachungstafel am Dorfgemeinschaftshaus.“

b) § 5 wird um folgende Ziffer 7 ergänzt:

“7. Auftragsvergaben bis zu einer Höhe von 7.500 €, sofern hierfür die haushaltsrechtlichen Voraussetzungen vorliegen.“

**Artikel 2
Inkrafttreten**

Diese Änderungssatzung tritt am Tag nach ihrer öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.“

Niederdreisbach, den 23.06.2014

(Stefan Strunk)
Ortsbürgermeister